

# Dienstleistungen in der IT-Branche - Bundesrepublik Deutschland

## Entgeltbänder Tabellen (in Euro)

ERA Entgeltbänder (Jahresverdienste) auf Basis der Referenzarbeitszeit von 37,5 Stunden/Woche  
 - gültig ab 01.06.2024

Entgeltgruppe <sup>1)</sup>	Untergrenze 100 % - Wert	105 % - Wert	115 % - Wert	Obergrenze 150 % - Wert
0	26.826,00	28.167,00	30.850,00	40.239,00
1	32.075,00	33.679,00	36.886,00	48.113,00
2	37.132,00	38.989,00	42.702,00	55.698,00
3	43.682,00	45.866,00	50.234,00	65.523,00
4	50.075,00	52.579,00	57.586,00	75.113,00
5	56.368,00	59.186,00	64.823,00	84.552,00
6	62.898,00	66.043,00	72.333,00	94.347,00
7	68.176,00	71.585,00	78.402,00	102.264,00
8	76.701,00	80.536,00	88.206,00	115.052,00
9	85.223,00	89.484,00	98.006,00	127.835,00

- 1) Die individuelle Eingruppierung erfolgt in der Bandbreite zwischen Untergrenze und Obergrenze der jeweiligen Entgeltgruppe;  
 nach Ablauf der Probezeit erhöht sich das Entgelt auf mindestens 105 %, nach Ablauf von 18 Monaten erhöht sich das Entgelt in den Entgeltgruppen 0 bis 7 auf mindestens 115 % und nach Ablauf von 24 Monaten erhöht sich das Entgelt in den Entgeltgruppen 8 und 9 ebenfalls auf mindestens 115 %.

# Dienstleistungen in der IT-Branche - Bundesrepublik Deutschland

## Ausbildungsvergütungen (in Euro) - Arbeitszeit, Urlaubsdauer, Einmalzahlung und AVWL/EUW

### Ausbildungsvergütungen - gültig ab 01.06.2024

im 1. Ausbildungsjahr	1.065,59
im 2. Ausbildungsjahr	1.118,65
im 3. Ausbildungsjahr	1.197,47
im 4. Ausbildungsjahr	1.300,99

### Arbeitszeit, Urlaubsdauer, Einmalzahlung, Altersvorsorgewirksame Leistungen / Entgeltumwandlung zur bAV

Arbeitszeit	Urlaubsdauer	Einmalzahlung	AVWL / Entgeltumwandlung
Vertrags- und Wahlarbeitszeit / Teilzeit <sup>1)</sup>	30 Tage	1/13 des individuellen Jahreszielentgeltes <sup>2)</sup>	<sup>3)</sup>

- 1) Die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ergibt sich aus der Vertrags- oder Wahlarbeitszeit bzw. Teilzeitvereinbarung. Die Vertragsarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte beträgt zwischen 35 und 40 Stunden/Woche. Die Wahlarbeitszeit kann zwischen 28 und 40 Stunden/Woche betragen. Die Arbeitszeit für Auszubildende beträgt 37,5 Stunden/Woche.
- 2) Alle Beschäftigte, deren Entgelt keine ergebnisabhängigen Bestandteile enthalten.
- 3) Regelungen zu AVWL und EUW siehe IT-Rahmentarifvertrag